

VERMÖGENSSTAND DER STADT HÖXTER 1810

Der nachfolgende Aufsatz von Georg Schumacher erschien vor genau 70 Jahren in der „Huxaria“. Er ist heute noch ebenso lesenswert wie damals. Parallelen zu unserer Zeit mag sich der Leser selbst bilden.

Um den „Kommunalhaushalt der Stadt Höxter aus der Verworrenheit zu reißen“, in der er sich seit mehreren Jahren befand, hatte die westfälische Regierung in Kassel seit ihrem Bestehen sich große Mühe gegeben, ohne jedoch besondere Erfolge zu erzielen, da sie mit der anderen Hand das wieder nahm, was sie eben mit der einen gegeben hatte. Der Fehlbetrag für 1810 war bei 14600,86 Fr. Ausgabe und 8940,79 Einnahme 5660,06 Fr., zu dessen Deckung der Munizipalrat manche Vorschläge machte, z. B. Verkauf der Ehrenzeichen der ehemaligen Schützengesellschaft u. a. Um einen Überblick über die städtischen Finanzen zu erhalten, forderte die Regierung eine Übersicht über den Vermögensstand der Stadt Höxter, die der Maire Wiederhold mit den Munizipalräten Versen, Oppermann, von Zielberg, Kühne, Klingemann, Rode, Krekeler, Kraus am 19. Februar 1810 überreichte. Danach besaß die Stadt

A. An Grundstücken

1. An Gärten: a) Die sogenannten Mahngärten, 29 Morgen 675/8 Ruten groß, mit einem Pachtertrag von 1476,43 Fr. und einem Werte (20facher Ertrag, ohne die Grundsteuer) von 29074 Fr. Die Gärten liegen vor dem Petritor am Hohlwege, an der Krämerstraße bis zur Grube, von da bis zum Nikolaitor bei den roten Türmen (am Wall bei Gotthardt), daran anschließend hinter den Brüdern am Nikolaitor bis zum Corveyschen Wege, an diesem zwischen Allee und Weser, jenseits der Weser hinter den Schützenhöfen, zwischen der Weserfähre und der Lake, in der Lake, jenseits der Weser auf den St. Ilien. (Die letzten Grundstücke gehören z. T. zum Exerzierplatz.) b) Innerhalb der Stadt 2 Morgen 30 Ruten, Pacht 66,21 Fr., Wert 1292,40 Fr. c) Grabenplätze zwischen Stadtmauer und Weser 3 1/2 Morgen, Pacht 224,81, Wert 4453,40 Fr. Diese Plätze sind in Streifen geteilt; 178 dieser Streifen sind verpachtet, 47 haben die 4 Stadtkapitains (je 4), die vier Bürger-Fähndrichs (je 2), die 19 Rottmeister (je 1), der Schützenmeister (2) und die beiden Schützendiener (je 1) als pars Salarii in Benutzung.

Außer diesen Grabenplätzen hat jeder der 4 Bürgercapitains, so auch der Schützenmeister und jeder Schützenknecht noch einen Garten zur Benutzung. Auch sind die Gärten, das Ackerland und die Wiesen der beiden lutherischen

Pfarreien und Küstereien und des Stadtmusikanten städtisches Eigentum.

d) 6 Gärten der 5 Torwächter (Brückentor, Wilhelmstor, Petritor, Nikolaitor, am neuen Tor (Corveyer Allee) und der Straßenvogts, die pachtfrei sind, aber einen Wert von 291,37 Fr. haben.

2. An Ackerland: 50 Morgen, 20 Ruten im Stummrigen Feld, in der sogenannten Walmeye, dem Viehause, dem Bruche und an der Landwehr. Pacht 571,93, Wert 10590 Fr.

3. An Wiesen: a) 24 Morgen, 108 Ruten im Stummrigen Feld, im Bruche, im Brückfelde, in der Lake, in der Landwehr und im Heiligengeister Holz. Pacht 207,83, Wert 3946 Fr. b) Die Grasplätze zwischen Wilhelmstor und der Schnakenbache 2 Morgen, 80 Ruten 182,27 und 3611 Fr.

4. Weideplätze. In der Landwehr belegen, Morgenanzahl kann nicht genau angegeben werden. Die Landwehr von dem Lütmarser Kuhkamp bis nach dem Räuscheberge ist an die Grovelingsche Hude, die keine Weide hat, für 2 Taler verpachtet; die Landwehr von der Weser bis zum Solling an den Förster Lampe für 14 Tlr.: die Landwehr vom Godelheimer Turm bis zum Brunsberg ist dem Herrn von Boemelburg zu Maygadessen für ein Kapital von 490 Tlr. in Gold in Benutzung gegeben. Zinsen mit Agio 17 Rtlr. 22 Gr. 4 Pfg. Ein Teil der Landwehr vom Weinberger Turm bis an die Weser bei Corvey und bei Lütmarsen bis hinter die Kuhkämpfe ist ein Prozeß zu Wetzlar. Die übrigen Teile der Landwehr auf den Gebirgen werden von den betr. Stadtvierteln zur Weide für Rindvieh und Schafe benutzt. 138,29 und 2736 Fr.

5. An Gebirgsweiden und Weideängern. Die Gebirgsweiden liegen in der Stummrigen, Petri- und Nikolaifeldmark; die Gemeindeängern sind die Oberwisch, der Niederanger, der Werder im Brückfeld, der Bruch und der Hainanger im Stummrigenfeld. Eine Einnahme wird daraus nicht erzielt, da jedes Stadtviertel in einer bestimmten Gegend die Hudegerechtigkeit besitzt. Die bereits angepflanzten Obstbäume können in Zukunft der Kämmereikasse Einnahmen bringen.

B. An Gebäuden

a) Das Gemeindehaus. Es befinden sich darin das Bureau der Mairie, das städtische Archiv, die Feuerspritzen und die übrigen Feuergerätschaften; ein

Teil des Gebäudes ist zur Schankwirtschaft verpachtet. 194,25; nach Abzug von 20 Rtlr. Reparaturkosten 20 facher Ertrag 2331 Fr. b) Der alte Keller am Marktplatz (wo jetzt die Mädchenschule sich befindet), als Wirtschaft verpachtet, 582,75 (15 Tlr. Unterhaltung, 10489,60). c) Das Brauhaus, 10,65 und 213,60 Fr. Der Walzboden dieses Gebäudes war verpachtet, der übrige Raum des Hauses wird zum Teil als Magazin des städtischen Bauholzes benutzt. Das Haus kann in seinem jetzigen Zustande nicht zur Wohnung benutzt werden. Am besten würde es zum Schulhause eingerichtet, da es nicht weit vom Mittelpunkt der Stadt liegt und 3 Seiten hat, wo Fenster angebracht werden können. Das Haus stand auf der Stelle des Netheimschen Hauses, Ecke Westerbach- und Rosenstraße. d) Die Apotheke, woraus die Stadt 97,11 Fr. bezieht; Wert 1942,10 Fr. Die Stadt hat das ganze Gebäude in Anspruch genommen; ein Prozeß mit der früheren bischöflichen Behörde hierüber ist noch nicht entschieden. e) Die Wachthäuser und das Haus des Straßenvogts im Werte von zusammen 1748,25 Fr. f) Die beiden Pfarrhäuser, deren Unterhaltung aus dem kirchlichen aerario bestritten wird. g) Das Küsterhaus ad St, Kilianum h) Schulhaus für die lutherische Schule. i) Wohnhaus des Stadtmusikanten. Die Unterhaltung der drei letzten Häuser liegt der Stadt ob.

C. Waldungen

Sie sind etwa 1800 Morgen groß, dazu 300 Morgen Blößen. Die Einwohner erhalten einen Teil ihres Brenn- und Bauholzes zu einem festgesetzten Preise. Wegen der schlechten Bewirtschaftung vor 1803, als 2 Mitglieder des Magistrats als Holzherren oder Holzkönige die Forsten verwalteten, ist der Ertrag nur 971,25 Fr., kann aber nach Angabe des Forstinspektors von Mühlmann auf 2000 Fr. gesteigert werden. Kapitalswert 38340 Fr. Die Waldungen bestehen aus folgenden Teilen: 1. Heiliggeistholz zwischen dem Kapenberge, der Hohenhäuser und Fürstenauer Fedmark, 2. Bruns-, Mittel- und Ziegenberg, an der Bosseborner und Maygadesser Länderei, innerhalb der städtischen Landwehr.

D. An ständigen Gefällen

a) An Grundzinsen von einigen Wiesen im Heiligengeisterholze 31,52 Fr. und 626,32 Fr. b) Rauchhühner von 22 Häusern 9,49 Fr. und 189,80 Fr. c) Erbpacht von der niederen Mühle vor dem Neuen Tore 261/2 Berliner Scheffel Roggen zu 6,41 Fr., 251/2 Berliner Scheffel Gerste zu 5,75 Fr. 379,82 Fr. und 7596,40 Fr. d) Wege-, Treib- und Schlachtgeld innerhalb der städtischen Landwehr, Brückengeld von der Wilhelmsbrücke und Wegegeld 717 Fr. Nach Abzug der

Unterhaltungskosten der Wege, „Schlachten" des Weserufers, ferner nach Abzug der Zinsen des zum Bau der Wilhelmsbrücke verwandten Kapitals von 1500 Tlr. bleibt kein Ertrag zur Annahme eines Kapitalwertes. e) Auffahrgeld von den ausgeladenen Waren. Die Stadt hat das Recht, die aus den Schiffen ausgeladenen Waren in die Stadt zu fahren und hat diese Gerechtsame verpachtet. 15,54 und 310,80 Fr. f) Von den Schäferereien der 4 Stadtviertel erhält die Stadt 6 Schaflämmer zu 1 Tlr. = 23,31 und 466,20 Fr. g) Für einen verpachteten Ofen und Bettlade 4,21 Fr. Der Wert ist 58,27 Fr. h) An Zehnten 669,27 und 13385,40 Fr. i) Von der Weserfähre Pacht 396,27 Fr. Da die jährlichen Unterhaltungskosten etwa 20 Tlr. betragen und nach je 10 Jahren Floß und Schiff neu erbaut werden muß (Kosten etwa 300 Tlr.), so kann als Kapitalwert nur 3600 Mk angesetzt werden.

E. Unbeständige Gefälle

- a) Weinkaufsgelder 24,17 und 483,40 Fr. b) Bürger- und Einwohnergeld 582,75 und 11651 Fr.
c) Überschuß an Klobenholz und Besen 1,94 und 38,80 Fr.

F. Kapitalien

2470 Rtlr. 16 Gr. zu 5 v. H. 479,88 und 9595,95 Fr. Summa der Einkünfte 8118,99 Fr., Summa des Wertes 147974,66 Fr.

Schulden der Stadt

Die Liste der Gläubiger zeigt, daß die Stadt in ihrem ewigen Dalles nicht wählerisch bei ihren Pumpversuchen war. Die Summen mußten mit 3, 4 und 5 v. H. verzinst werden. Die Namen der Gläubiger sind:

von Mengersen, Paderborn	24685,- Fr.
von Mengersen, Rheder	16640,- Fr.
Landesherrliche Obligationen	27361,89
Fr. Conduktor Hoffmeister, Lippoldsberg	23915,- Fr.
von Boemelburg, Maygadessen	8070,40 Fr.
Wwe. Lehmen	777,- Fr.
v. Zielberg	985,- Fr.
Thomas'sche Konkursmasse	1884,22 Fr.
Regierungs-Depositenkasse	3520,24 Fr.

Müller Schäfer, Godelheim	3108,- Fr.
Kloster Gehrden	8320,- Fr.
Anton Rode, Höxter	4160,- Fr.
Küster'sche Konkursmasse	777,- Fr.
Ludwig Bitterberg, Höxter	194,25 Fr.
Bürgermeister Kraus	2331,- Fr.
Fr. v. Hagen	971,- Fr.
Kilianikirche	3885,- Fr.
Armenhaus	1554,- Fr.
Petri-Witwentum	388,50 Fr.
Kiliani-Witwentum	388,50 Fr.
Andreas Böninghausen, Hildesheim	388,50 Fr.
	<hr/>
	142702,50 Fr.

Die Zinsen betragen 5553,98 Fr. Die Summen sind in dem Aktenstück in Gold, Konventionsmünze und Frank angegeben. Nach unserer heutigen Währung beträgt das Vermögen der Stadt etwa 118380 Mark, die Schulden 14180 Mark (die 4472 Mk. Zinsen erfordern); danach hat die Stadt noch das fürstliche Vermögen von 4200 Mark. Im Besitz solcher ungeahnten Reichtümer schwoll natürlich den Munizipalräten der Kamm, und sie setzten in den Haushaltsentwurf für 1810 die Kosten 2021,49 Fr. für den Neubau eines Wachthauses am neuen (Corveyer) Tore mit einem Gattertor zur Verschönerung der Stadt. Der Präfekt strich diesen Posten mit der Bemerkung: „Ist nicht dringend notwendig und muß bey dem gegenwärtigen Zustande der Kämmeren Kasse einstweilen noch cessieren.“ Man wollte ferner an die Stelle der 3 baufälligen Ziehbrunnenhäuser auf dem Markte, der Stummrigen Straße und der Westerbache 3 Saugpumpen aufstellen, begnügte sich aber vorerst mit einer auf dem Markte, die 236,50 Fr. kosten sollte. Aber auch dies strich der Präfekt, da wegen der beiden offenen Kanäle (Strulle und Westerbach) kein Wassermangel entstehen kann. Ein neues „Gepfähle aus Eiche“ an der Fährse jenseits der Weser anstatt der umgestürzten Linde (die Fährse war bei der Eisenbahnunterführung Haus Fauth gegenüber) wurde mit 22 Fr. genehmigt, desgleichen 71 Fr. für die Baumschule in der Feldmark, die Lieblingsschöpfung Wiederholds noch in oranischer Zeit. Durch allerhöchstes Dekret vom 6. Dezember 1810 wurde der Haushalt für 1810, wie im Anfang erwähnt, festgesetzt. Die vorgeschlagenen Mittel zur Deckung des Fehlbetrages werden genehmigt, u. a. Ja vente des marques (Ehrenzeichen) de la cidevant compagnie d'arquebusiers. 1811 erscheint als Einnahme vom Verkauf des Vitusbildes nebst

Zubehör die Summe von 17 Rtlr. 4 Mgr. 8 Pfg. Anscheinend ist dies das Eigentum der Schützengesellschaft gewesen, die seit 1780 kein Fest mehr gefeiert hatte und daher als nicht mehr bestehend betrachtet wurde. Wie so viele wertvolle Dinge sind auch diese Ehrenzeichen in der Franzosenzeit verschleudert und vernichtet worden.

G. Sch.